

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 22. August 1979

Aufruf zur Hilfe für die Vietnamflüchtlinge. — Erntedankfest 1979. — Der Dienst der Kirche am Kurort. — Institut für Verkehrssicherheit Baden-Württemberg. — Herbstkurs des Borromäumsvereins. — Ernennung.

Nr. 113

Ord. 17. 8. 79

Aufruf zur Hilfe für die Vietnamflüchtlinge

Der Deutsche Caritasverband führt am Sonntag, dem 26. August 1979, gemeinsam mit dem Diakonischen Werk eine Aktion zur Hilfe für die Vietnamflüchtlinge durch. Diese Aktion steht unter dem Leitwort „Unsere neuen Nachbarn — eine Flüchtlingsfamilie“.

Den Gläubigen ist der nachfolgende Aufruf, der mir vom Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz zugeleitet wurde, in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen:

In diesen Wochen bewegt uns alle die Flüchtlingstragödie in Indochina. Die Art, wie das Regime in Vietnam mit Menschen umgeht, treibt Hunderttausende aus ihrer angestammten Heimat. Möglicherweise erleben wir erst den Anfang einer sich noch steigernden Fluchtbewegung. Die Unfreiheit, die Hoffnungslosigkeit und vor allem die Sorge um die Zukunft der Kinder läßt viele unter Lebensgefahr den Weg in brüchigen Booten über das Meer wagen. Manche durchschwimmen den Grenzstrom Mekong und wagen den Weg durch Minenfelder, um die Freiheit zu gewinnen. Viele verlieren bei diesem Versuch das Leben. Es mögen Zehntausende, vielleicht sogar Hunderttausende sein.

Wer endlich nach Tagen oder Wochen Land erreicht, ist keineswegs in Sicherheit. In Malaysia, Thailand, Indonesien, Hong-Kong und anderen asiatischen Ländern hat man seit 1975 Hunderttausenden erstes Asyl gewährt.

Dies tat man in der Hoffnung, daß die reichen Länder den armen diese Last schnell abnehmen. Das ist aber nicht geschehen. Die Länder Südostasiens sind angesichts des weiteren starken Zustroms von Flüchtlingen weit überfordert. Sie müssen Flüchtlinge abweisen oder über die Grenze zurückschicken. Die Industrieländer können sich für ein solches Vorgehen nicht der Verantwortung entziehen. Sie müssen schnell und wirksam helfen.

Unabhängig von der moralischen Verantwortung der Regierung in Vietnam für diese Flüchtlingskatastrophe und für all das Elend und die Not und für den Tod von so vielen Menschen stellt sich uns die Frage: Dürfen wir Christen untätig zuschauen? Müssen wir nicht das Gebot der Nächstenliebe über alle Bedenken stellen? „Ich kann nicht mehr schlafen. Ich muß einfach helfen“, schreibt eine Hausfrau. Sie spricht für viele.

Das genügt aber nicht. Die aktive Mithilfe der ganzen Bevölkerung ist nötig, um die Flüchtlinge unter uns einzugliedern. Unsere Politiker müssen zu unbürokratischen und großzügigen Entscheidungen ermutigt werden.

Deshalb appellieren wir heute gemeinsam an Sie, an jeden einzelnen: tragen Sie dazu bei, daß die Leiden dieser Menschen so schnell wie möglich beendet werden. Nehmen Sie die Flüchtlinge in Ihre Gemeinschaft auf. Suchen Sie nach Wegen, um möglichst bald aus Fremden gute Bürger und Nachbarn zu machen.

Die Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände stellen 5 000 Plätze für die zentrale Erstaufnahme bereit. Sie haben Anleitungen für partnerschaftliche Eingliederungshilfen durch Gruppen erarbeitet. Diese Anleitungen können bei den zuständigen Diözesancaritasverbänden und den Diakonischen Werken angefordert werden.

Wer sich an solchen Programmen nicht beteiligen kann, hat die Möglichkeit, in seinem Bekanntenkreis um Verständnis für unsere neuen Nachbarn zu werben. Jeder kann darüber hinaus durch eine Spende an die Caritas oder die Diakonie die notwendigen Hilfen mitfinanzieren.

Auch hier können wir zeigen, daß der Wohlstand unsere Herzen nicht versteinert hat. Öffnen wir den neuen Nachbarn unsere Tür — öffnen wir ihnen unser Herz und schließen wir sie in unsere Gebete ein.

Freiburg i. Br., den 17. August 1979

Für die Erzdiözese Freiburg

F Oskar Sailer

Erzbischof

Spenden können an den Deutschen Caritasverband, 7800 Freiburg, Postscheckkonto Karlsruhe 202, Stichwort: Vietnamflüchtlinge, überwiesen werden.

Nr. 114

Ord. 16. 8. 79

Erntedankfest 1979

In diesem Jahr wird das Erntedankfest nicht wie bisher üblich (und auch im Direktorium verzeichnet) am 1. Oktobersonntag, sondern am Sonntag, dem 30. September begangen. Wo örtlich keine andere Regelung erfolgt, findet der Dankgottesdienst an diesem Tag statt. Im übrigen verweisen wir auf das Amtsblatt 1976 S. 216.

Der Dienst der Kirche am Kurort

Die im Ausschuß für Kurseelsorge zusammenarbeitenden Kirchen in Baden-Württemberg (Evangelische Landeskirche in Württemberg, Evangelische Landeskirche in Baden, Erzdiözese Freiburg, Diözese Rottenburg-Stuttgart, Evangelisch-methodistische Kirche — Süddeutsche Konferenz — Freudenstadt) haben die nachfolgenden gemeinsamen Richtlinien für Kurseelsorge in ihrem Bereich vereinbart.

1. Die besondere Situation des Kurgastes

1.1 Millionen Menschen suchen jährlich als Kurgäste Heilung in einem deutschen Kurort oder Heilbad. Sie sind während dieser Zeit nicht nur herausgelöst aus Beruf und Familie, sondern geraten oft durch ihren gesundheitlichen Zustand in eine Krise, die sie nötigt, über ihre Lebensweise, aber auch ihre Lebensziele neu nachzudenken. Mit der Hoffnung auf Genesung verbindet sich nicht selten der Wunsch nach einer Lösung unbewältigter Schwierigkeiten, nach einer neuen Lebensführung und ein Suchen nach dem Lebensinn. Insofern bedeutet die Zeit einer Kur für viele auch eine besondere Chance.

Diese Ausrichtung auf eine neue Lebensführung wird unterstützt durch Erkenntnisse der Kurmedizin, die im Gesundwerden einen umfassenden körperlich-seelisch-geistigen Prozeß sieht und den Kurpatienten motivieren will zu einer Änderung seiner Lebensweise.

1.2 Von Kurpatienten, Ärzten und Kurverwaltungen werden am Kurort Erwartungen an die Kirche herangetragen, die unmittelbar auf ihren seelsorgerlichen Auftrag zielen. Dabei muß bedacht werden, daß aus biblischer Sicht Heilung und Heil in engem Zusammenhang stehen, daß Heilung alle Bezüge unseres Menschseins umfaßt und insbesondere auch das Verhältnis zu Gott und den Nächsten einschließt.

So bedeutet die Situation an Kurorten für Ortsgemeinde und Kirche eine besondere Herausforderung und Möglichkeit des Dienstes.

2. Christliche Gemeinde am Kurort

2.1 Verantwortlich für den kirchlichen Dienst am Kurort ist die Ortsgemeinde mit ihren hauptamtlichen Mitarbeitern, aber auch mit allen ihren Gliedern. Dies muß der Ortsgemeinde immer wieder bewußt gemacht werden. So wie sie selbst von der Liebe Gottes lebt, kann sie in Einzelbegegnung, aber auch durch ihre Gemeinschaftsformen leidende und unter Isolierung lebende Menschen die Zuwendung Gottes erfahren lassen. Liebe hat therapeutische Kraft.

2.2 Das erfordert Zurüstung der Gemeindeglieder zur Mitarbeit am heilenden Handeln, aber auch Offenheit in den Formen der Gemeindegliederarbeit, die immer wieder unter dem Gesichtspunkt des Dienstes an den

Gästen überprüft werden muß. Dies gilt insbesondere für den Gottesdienst, für Predignachgespräch, Gemeindeabende, kirchenmusikalische Veranstaltungen, Gemeindebibliothek, Information und Werbung. Der Kurpatient soll in dieser Zeit Gemeinde erleben und erfahren.

- 2.3 Die Verantwortung der Gemeinde für den kirchlichen Dienst an Kurorten wird u. a. dadurch bewußt gemacht, daß Aufgaben und Veranstaltungen der Kurseelsorge vom Kirchen- bzw. Pfarrgemeinderat geplant und mitverantwortet werden und daß die Kurseelsorge in die Visitation einbezogen wird. Ein Arbeitskreis für Kurseelsorge, dem auch Mitglieder des Kirchen- bzw. Pfarrgemeinderates angehören, sollte eingesetzt werden.
- 2.4 Eine enge ökumenische Zusammenarbeit aller am Ort befindlichen Gemeinden ist die Voraussetzung für einen glaubwürdigen kirchlichen Dienst am Kurgast. Dabei muß überlegt werden, was gemeinsam getan werden kann (Einladungen, Veranstaltungen, Abstimmung des Programms, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit usw.). Es empfiehlt sich die Bildung eines ökumenischen Beirates für Kurseelsorge, dem außer den Pfarrern auch Gemeindeglieder, Vertreter der Kurverwaltung und Ärzte angehören sollten.
3. **Die Aufgaben der Kurseelsorge**
- 3.1 Zu den Aufgaben der Kurseelsorge gehören insbesondere Einzel- und Gruppenseelsorge, Gespräche über Glaubens- und Lebensfragen, geeignete Veranstaltungen der Erwachsenenbildung (Anleitung zur Meditation, Aktivierung der kreativen Fähigkeit, Musik und Singen), theologische Information, Öffentlichkeitsarbeit u. a. m.
- 3.2 Eine wichtige Aufgabe ist das regelmäßige Gespräch mit Ärzten, mit medizinisch-therapeutischem Personal, mit Kurverwaltung und Fremdenbeherbergungsgewerbe.
- 3.3 Mit den Veranstaltungen und Gemeinschaftsformen einer Ortsgemeinde werden die vielfältigen und speziellen Aufgaben der Kirche am Kurort nicht abgedeckt. Es bedarf ergänzender und auch kurortspezifischer Angebote, die für Ortsgemeinde und ihre Mitarbeiter, insbesondere den Pfarrer, eine zusätzliche Aufgabe und Belastung darstellen.
- 3.4 Die Arbeit im Bereich geschlossener Kuren (Kurkliniken und Sanatorien) hat zunehmende Bedeutung gewonnen. Es handelt sich dabei um eine Aufgabe besonderer Art, die nur innerhalb der Einrichtungen und in enger Zusammenarbeit mit Ärzten und therapeutischem Personal bewältigt werden kann.
4. **Der Gemeindepfarrer am Kurort**
- 4.1 Kurseelsorge gehört zum Dienstauftrag des Pfarrers der Ortsgemeinde am Kurort. Dies muß im Blick auf

seine Befähigung, Arbeitsbelastung, Zeiteinteilung und Weiterbildung berücksichtigt werden.

- 4.2 Für die Aufgaben in Gemeinden mit größeren Kur-gastzahlen muß ein Pfarrer durch entsprechende Mitarbeiter (Schreibkraft, Gemeindediakon usw.) entlastet werden. Oder es wird in der Ortsgemeinde eine weitere Gemeindepfarrstelle errichtet, der die Kurseelsorge als besonderer Schwerpunkt zugeordnet wird. Bei der Dienstverteilung ist auf die Integration der Kurseelsorge in die Gemeindegemeinschaft zu achten. Auch der Pfarrer mit dem Schwerpunkt Kurseelsorge bleibt Gemeindepfarrer mit bestimmten Diensten (z. B. Seelsorgebereich, Gottesdienste usw.) und mit Sitz und Stimme im Kirchen- bzw. Pfarrgemeinderat.
- 4.3 Bei der Stellenbesetzung sollen neben fachlicher Eignung insbesondere auch Erfahrungen, wenn möglich auch eine besondere Ausbildung in der Seelsorge und Befähigung zur Zusammenarbeit vorausgesetzt werden können. Von den in der Kurseelsorge tätigen hauptamtlichen Mitarbeitern der Kirche wird erwartet, daß sie den Erfahrungsaustausch und ihre Weiterbildung als selbstverständliche Pflicht ansehen.

5. Räume und Finanzen

- 5.1 Für den kirchlichen Dienst in Kurorten werden sowohl Räume in kirchlichen Gebäuden wie in Kurzentren benutzt. Wichtig dabei ist, daß diese Räume gut erreichbar sind, daß die psychologische Schwelle zum Besuch niedrig bleibt und der Besucher sich darin wohlfühlt. Entsprechende technische Vorrichtungen (Projektor, Filmvorfühler, Lichtschreiber, Magnetband usw.) sollten vorhanden sein.
- 5.2 Die Kirchen sorgen im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür, daß im Haushalt der Ortsgemeinde am Kurort angemessene finanzielle Mittel für die Kurseelsorge vorgesehen sind.

6. Zusammenarbeit mit der Kurverwaltung

- 6.1 Der kirchliche Dienst am Kurort geht über die Grenzen der Gemeinde hinaus und erreicht Menschen, die oft seit Jahren nicht mehr Kontakt mit der Kirche hatten. Kurseelsorge muß sich also hineinbegeben in den Kurbetrieb und in ein Arbeitsfeld, das außerhalb der Reichweite einer Ortsgemeinde liegt.
- 6.2 Bei diesem Dienst ist die Kirche auf Zustimmung und enge Zusammenarbeit mit der Kurverwaltung, mit Ärzten, mit therapeutischem Personal, Hotellerie usw. angewiesen. Dies setzt eine sorgfältige Information aller Beteiligten, regelmäßige Kontakte, Absprachen und rechtzeitige Planungen voraus.

7. Ausschuß für Kurseelsorge

- 7.1 Die christlichen Kirchen in Baden-Württemberg arbeiten im Ausschuß für Kurseelsorge eng zusammen und stimmen sich über ihre Ziele und Aufgaben darin

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt Nr. 22 · 22. August 1979
der Erzdiözese Freiburg M 13 02 BX

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf 07 61 / 21 88-1. Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon 07 61 / 264 94. Bezugspreis jährlich 30,— DM einschließlich Postzustellgebühr.

Raum für postalische Zwecke

gemeinsam ab.

- 7.2 Der Ausschuß für Kurseelsorge führt in regelmäßigen Abständen Veranstaltungen für Pfarrer, Ärzte, therapeutisches Personal usw. auf Landesebene und auf regionaler Ebene durch.
- 7.3 Die gemeinsamen Maßnahmen werden von den beteiligten Kirchen anteilig finanziert.

Ordinariat der Erzdiözese Freiburg
Ordinariat der Diözese Rottenburg/Stuttgart
Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe
Evangelischer Oberkirchenrat Stuttgart
Evangelisch-methodistische Kirche (Süddeutsche Konferenz) Freudenstadt

Institut für Verkehrssicherheit Baden-Württemberg

Ökumenische Arbeitstagung für Seelsorger beider Konfessionen sowie für Mitglieder des Diözesanrates, der Landessynode, der Dekanatsräte, der Bezirkssynode und für hauptamtliche kirchliche Mitarbeiter

vom 19. bis 21. September 1979

im Institut für Verkehrssicherheit Baden-Württemberg, 7015 Korntal bei Stuttgart, Saalplatz 5

Sekretariat: Saalstraße 1, Telefon: 0711/83087
und in der Benediktinerabtei Scheyern, 8069 Scheyern, Telefon: 08441/2588

Die Fahrt nach Scheyern erfolgt gemeinsam im Autobus ab Korntal.

Tagungsbeginn:

Mittwoch, 19. September 1979, 9.00 Uhr, Auto bitte im Hof des Instituts parken

Tagungsende:

Freitag, 21. September 1979, Rückfahrt von Scheyern erfolgt gegen 13.30 Uhr

Veranstalter:

Institut für Verkehrssicherheit Baden-Württemberg,
Kirchliche Arbeitsgemeinschaft für Verkehrsfragen
Baden-Württemberg,
Kirchenleitungen in Baden-Württemberg.

Tagungsthemen:

Besichtigung und Vorführung von Einsatzfahrzeugen (Verkehrshubschrauber, Schnellbergungswagen, Geschwindigkeitsmessungen)
Theologische und kirchliche Motivation der Verkehrsarbeit der Kirchen
Information über Medien aus verschiedenen Bereichen der Verkehrserziehung

Anmeldungen werden erbeten an: Institut für Verkehrssicherheit Baden-Württemberg, Saalstraße 1, 7015 Korntal bei Stuttgart.

Herbstkurs des Borromäusvereins

Termin:

24. bis 28. September 1979

Ort:

Wittelsbacherring 9, 5300 Bonn

Referenten:

Dir. Prälat Dr. F. Hermann
Gräfin Plettenberg, Mechernich
Prof. Dr. H. Buchheim, Mainz
Prof. Dr. F. Böckle, Bonn
Prof. Dr. O. Dinges, Essen
Prof. Dr. A. Stöcker, Freiburg
F. Fürst, M. A., Bonn
Generalsekretär E. Hodick

Anmeldung: Zentrale des Borromäusvereins, Wittelsbacherring 9, 5300 Bonn.

Ernennung

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. September 1979 Herrn Dr. Dietmar Bader zum Leiter der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg ernannt.